

## **An alle Vereine des SBSV**

In der Sportkommissionssitzung am 19.07.2009 in Schonach wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Wettkampfpass wird ab dem Sportjahr 2010 im Bereich des Südbadischen Sportschützenverbandes abgeschafft.

Damit entfällt die bisherige Regelung, dass die Vereine von der Geschäftsstelle angeschrieben werden mit der Liste der Mitglieder bei denen sich die Wettkampfklasse ändert um die Wettkampfpässe ab zu rufen.

Die Ausschreibung zur Landesmeisterschaft wurde entsprechend geändert

## **Alt 2009**

### **3. Teilnahmeberechtigung für Landesmeisterschaft und Rahmenwettkampfprogramme:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (SpoO 0.9.3.2.1) teilgenommen haben, für die das Startgeld zur Landesmeisterschaft entrichtet ist und die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des SBSV oder eines anderen Landesverbandes sind. Die Starterlaubnis muss im Wettkampfpass ersichtlich sein. Wettkampfpass und Startkarte müssen am jeweiligen Starttag dem Veranstalter vorgelegt werden. Bei Mehrfachstartern muss der Wettkampfpass **vor jedem Start** vorgelegt werden.

**Nachkontrollen wegen eines vergessenen Wettkampfpasses werden mit einem Unkostenbeitrag von 5,50 Euro, und die Neuausstellung einer Startkarte mit 1,50 Euro berechnet.** Für die Teilnahme von

## **Neu 2010**

### **3. Teilnahmeberechtigung für Landesmeisterschaft und Rahmenwettkampfprogramme:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die an den vorgeschalteten Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes (SpoO 0.9.3.2.1) teilgenommen haben und für die das Startgeld zur Landesmeisterschaft entrichtet wurde und die im Besitz einer gültigen Startkarte sind

Die Startkarte muss am jeweiligen Starttag dem Veranstalter vorgelegt werden. Für die Neuausstellung einer Startkarte werden 3,00 Euro berechnet.

Für Teilnehmer bei Deutschen Meisterschaften 2010 gibt es für die Teilnehmer ein Wettkampfpass Ersatz der jeweils bis zum 31.12. des Jahres gilt.

Alle Mitglieder erhalten in nächster Zeit einen kleinen Mitgliedausweis damit sie die Mitgliedschaft im SBSV jederzeit Ausweisen können.

Offenburg, den 07.09.09 / R. Fellner 1. Landessportleiter